

Amtsblatt

des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal und der Gemeinden

Eschelbronn

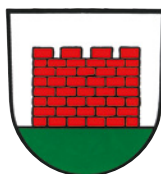


Lobbach

Lobenfeld & Waldwimmersbach



Mauer



Meckesheim



Spechbach



Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal (Hrsgb.): Meckesheim, Vorsitzender: BM Marco Siesing, Telefon (06226) 95 09-0
Verantwortung für den amtlichen Inhalt: Der Verbandsvorsitzende und die jeweiligen Bürgermeister oder Vertreter im Amt
Verlag: WDS WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Telefon (06226) 99 39-0, Fax (06226) 99 39-19, wds@wds-druck.de

48. Jahrgang

13. Januar 2023

Nummer 1/2

KAI WIESINGER

LIEBE IST DAS,
WAS DEN **GANZEN**
SCHIEß
ZUSAMMENHÄLT



FISCHER

LESUNG MIT KAI WIESINGER

„Liebe ist das, was
den ganzen Scheiß
zusammenhält“

**Mittwoch, 25. Januar
2023 um 19.30 Uhr/
Einlaß 19 Uhr**

**Müller Lebensraum
Garten/Elliot's Café**

Eintritt: 18 Euro.

**Ermäßigte Karten
15 Euro.**

Vorverkauf:

Bücherei Mauer, Rathaus
Mauer, Buchhandlung Staiger
Bammental,

oder **per E-Mail**
[buecherei.mauer-
veranstaltungen@gmx.de](mailto:buecherei.mauer-
veranstaltungen@gmx.de)

Eine Veranstaltung der
Gemeinde Mauer und der
Bücherei.



Gemeinsame Amtliche Bekanntmachungen

Titel		Erarbeitung einer Biotopverbundplanung	
Vergabeverfahren		Öffentliche Ausschreibung § 55 LHO & VOL	
Vergabestelle		Verbandsbüro des Gemeindeverwaltungsverbandes „Elsenzthal“ vertreten durch Herrn Verbandsvorsitzenden Marco Siesing Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn	
Ausführungsort		DE: 74927 Gemeinde Eschelbronn; 74931 Gemeinde Lobbach; 74909 Gemeinde Meckesheim & 74937 Gemeinde Spechbach	
Frist		27.02.2023	
Beschreibung		Anhang 01-04 zum Download verfügbar: https://www.eschelbronn.de/rathaus-service/ausschreibungen-nach-vob/a-vol/a-und-uvgo/ausschreibungen-bauvorhaben	
Veröffentlichung		Amtsblatt des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal und der Gemeinden Eschelbronn, Lobbach, Mauer, Meckesheim und Spechbach vom 13.01.2023	

Abwasserzweckverband Meckesheimer Cent Feststellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2021

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit für Baden-Württemberg i. V. m. § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 01.12.2022 den Jahresabschluss 2021 mit folgenden Werten festgestellt:

1. ERGEBNISRECHNUNG	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.376.444,99 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.376.444,99 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- €
1.7 Gesamtergebnis 2019 (Summe aus 1.3 und 1.6)	- €
2. FINANZRECHNUNG	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.970.233,49 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.586.481,41 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1. und 2.2)	1.383.752,08 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	204.451,78 €
2.6 Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 204.451,78 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.179.300,30 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	586.000,00 €

HANDBALL

HEIMSPIELE



Sonntag, 15.01.23

Auwiesenhalle Meckesheim

- 11:00 Uhr wD-Jugend – JSG Ilves/Ladb
- 12:30 Uhr wC-Jugend – TSV Rot-Malsch
- 14:15 Uhr wB-Jugend – SG MTG/PSV MA
- 16:00 Uhr wA-Jugend – HSG Wein/Oberf II
- 18:00 Uhr Frauen – TV Sinsheim II

Münzenbachhalle Neckargemünd

- 12:45 Uhr mC-Jugend II – TSG Plankstadt II
- 14:15 Uhr mB-Jugend – ASG Plank/Epp

Wichtige Telefonnummern**Vorwahl: 062 26 (Meckesheim)**

Polizei-Notruf	1 10	Behördenrufnummer	1 15
Polizeirevier Neckargemünd	0 62 23/9 25 40	Malteser Rhein-Neckar	0 62 22/9 22 50
Polizei-posten Meckesheim	13 36	Kostenfreie Störungshotline des Gasversorgers (MVV)	0800 / 290 1000
Polizei-posten Waibstadt	0 72 63/58 07	Süwag Energie AG, Bammental	0 62 23/963 300
Notruf (Feueralarm, Unfälle aller Art, Notarzt)	1 12		im Störfall 0800/7962787
DRK-Krankentransporte	0 62 26/1 92 22		

	Eschelbronn	Lobbach-Wa.	Lobbach-Lo.	Mauer	Meckesheim	Mönchzell	Spechbach
Bürgermeisteramt Fax	95 09-0 95 09-50	92 791-0 92 791-25	92 791-90 92 791-95	92 20-0 92 20-99	92 00-0 92 00-15	13 44	95 00-0 95 00-60
FEUERWEHR Gerätehaus Kommandant Handy	95 09-19 4 09 16	4 06 53	4 33 33	7 065 0176/32574137	8 949	9921460	4 12 91 01 73/1 81 47 52
Wassermeister nach Dienstschluss	01 72/6234741 06226/40057	0721/49970308		06223/92556-0	9200-82 01 72/6 23 86 44		95 00-12
Schule	4 24 56	4 01 84	-	99 17 68	92 00-70	92 00-90	4 00 35
Bauhof	0 62 26/ 42 95 87	92 791-31 01 72/6231512		7 398 01 74/9794082	92 00-80 92 00-81		01 73-5 10 37 29 01 52-55 28 38 06
Forst	01 62/264 6699	01 62/264 6696		0162/264 6699	0162/264 6699		01 76/1040 89 15
Halle	Kultur- und Sportzentrum 4 12 45	Wimmersbachhalle 97 12 10	Maienbachhalle 4 06 66	Turnhalle/ Hallenbad 31 77	Auwiesenhalle 26 75	Lobbachhalle 10 55	Turn- und Festhalle 97 00 18

Verbandsbaubüro des GVV Elsenzthal (u. a. für Schnurgerüstabnahmen) 06226/9200-51

Kläranlage Meckesheimer Cent 99 11 88

Kläranlage Im Holmuth 06223/972125

AVR Kommunal AöR Abfalltelefon 07261/931-0

AVR GewerbeService GmbH – Entsorgungslösungen für gewerbliche Abfälle: 06221/878-400

Ruftaxi-Verkehr Meckesheim/Lobbach

Taxi Elsenzthal 06226/8862

Sozialstation Elsenzthal 2099

Ambulanter Hospizdienst Elsenzthal e.V. 06226/9934077

Andrea Haasemann 01525 - 2845875

Ärztliche Bereitschaftsdienste 116 117

Pilzberatung, Peter Reiter 51 15

Bereitschaft der Zahnärzte

Samstags, sonn- und feiertags in der Zeit von 10.00–12.00 Uhr. Der diensthabende Zahnarzt ist über 0621-38000821 zu erfragen. In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar.

Sozialpsychiatrischer Dienst, SPHV Service gGmbH 06222 77394 1220

Bereitschaft der Apotheken:

Freitag, 13.01. Apotheke in den Brunnenwiesen, In den Brunnenwiesen, Bammental Tel. 06223/49431

Samstag, 14.01. Markt-Apotheke, Marktplatz 10 Neckargemünd, Tel. 06223/3919

Sonntag, 15.01. Stadt-Apotheke, Hauptstraße 12 Schönau, 06228/8241

Montag, 16.01. Brücken-Apotheke, Bahnhofstr. 34 Neckargemünd, Tel. 06223/9728400

Dienstag, 17.01. Christoph-Apotheke, Hauptstraße 47 Bammental, Tel. 06223/95170

Mittwoch, 18.01. Weinberg-Apotheke, Sinsheimer Straße 5 Mauer, Tel. 06226/9939340

Schloss-Apotheke, Industriestraße 7 Eschelbronn, Tel. 06226/95130

Donnerstag, 19.01. Steinach-Apotheke, Hauptstraße 12 Neckarsteinach, Tel. 06229/444

Der Bereitschaftsdienst beginnt um 8.30 Uhr des angegebenen Tages und endet um 8.30 Uhr des darauffolgenden Tages.

Der Apotheken-Notdienstfinder 22 833*

von jedem Handy ohne Vorwahl - max. 69 ct/Min/SMS

Der Apotheken-Notdienstfinder 0800 00 22 833

Kostenlos aus dem Festnetz

www.aponet.de**Ärztliche Bereitschaftsdienste**

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Wenn Sie die Rufnummer **116 117** wählen, hören Sie in der Regel eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Nötfällen alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Den **zahnärztlichen Notdienst** finden Sie unter Tel. 0761 120 120 00.**Notrufnummer des ärztl. Bereitschaftsdienstes** Rufnummer 116117**Notfallpraxis in der GRN-Klinik Eberbach:**

Öffnungszeiten: Sa/So 8.00 Uhr - Mo 7.00 Uhr; Feiertag 8.00 Uhr - Folgetag 7.00 Uhr

Notfallpraxis in der GRN-Klinik Schwetzingen:

Öffnungszeiten: Mo/Di/Do/Fr 19.00 Uhr - 24.00 Uhr; Mi 13.00 Uhr - 24.00 Uhr, Sa/So/Feiertag 8.00 Uhr - 24.00 Uhr

Notfallpraxis in der GRN-Klinik Sinsheim:Öffnungszeiten: Mo/Di/Do 19.00 Uhr - Folgetag 7.00 Uhr; Mi 13.00 Uhr - Folgetag 7.00 Uhr, Freitag 19.00 Uhr - Mo 7.00 Uhr; Feiertag Vortag 19.00 Uhr - Folgetag 7.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten in die nächstliegende Notfallpraxis kommen.**Kinderärztlicher Notdienst**, Kinderärztliche Notfallpraxis im Zentrum für Jugendmedizin, Universitätsklinikum Heidelberg, Im Neuenheimer Feld 110 (Altbau Chirurgische Klinik), 69120 Heidelberg
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 19.00 - 22.00 Uhr;
Mi, Fr: 16.00 - 22.00 Uhr; Sa, So, Feiertag: 9.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten in die Notfallpraxis kommen**Allg. Notfallpraxis Buchen (Neckar-Odenwald-Kliniken):**

Öffnungszeiten: Fr 19.00 - 22.00 Uhr; Sa/So/Feiertage: 8.00-22.00 Uhr

Allg. Notfallpraxis Mosbach (Neckar-Odenwald-Kliniken):Öffnungszeiten: Mo/Di/Do/Fr 19.00 - 22.00 Uhr; Mi 13.00 - 22.00 Uhr
Sa/So/Feiertag: 8.00 - 22.00 Uhr**Telefonseelsorge:** 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle
Per Telefon 0800 / 111 0 111 , 0800 / 111 0 222 oder **116 123**
per Mail und Chat unter online.telefonseelsorge.de

2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.663.584,31 €
2.10	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 1.077.584,31 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Saldo des Finanzhaushalts aus 2.7 und 2.10)	101.715,99 €
2.12.	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	56.753,19 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2021	- €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11. und 2.12)	44.962,80 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln 2021 (Saldo aus 2.13 und 2.14)	44.962,80 €

3. BILANZ

3.1	Immaterielles Vermögen	11.660,79 €
3.2	Sachvermögen	21.859.691,28 €
3.3	Finanzvermögen	188.083,60 €
3.4	Abgrenzungsvermögen	1.098,32 €
3.5	Gesamtbetrag der Aktivseite	22.060.533,99 €
3.6	Basiskapital	1.024.312,48 €
3.7	Rücklagen	- €
3.8	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- €
3.9	Sonderposten	3.801.514,44 €
3.10	Rückstellungen	- €
3.11	Verbindlichkeiten	17.234.707,07 €
3.12	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	- €
3.13	Gesamtbetrag der Passivseite	22.060.533,99 €

Der Jahresabschluss 2021 liegt von Montag, dem 23.01.2023 bis einschließlich Freitag, dem 03.02.2023 gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 95 b und § 105 GemO im Rathaus der Gemeinde Meckesheim, Friedrichstr. 10, Rechnungsamt, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Meckesheim, den 01.12.2022

Maik Brandt

Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Meckesheimer Cent Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

I. Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit für Baden-Württemberg i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 01.12.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.592.750 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.592.750 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.316.250 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.054.720 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1. und 2.2)	1.261.530 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.398.000 €
2.6	Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 1.398.000 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 136.470 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.200.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.600 €

2.10	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	199.400 €
2.11	Veränderung des Finanzierungsmittelbestands (Saldo des Finanzhaushalts aus 2.7 und 2.10)	62.930 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.200.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf - €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

§ 5 Jahresumlagen

Die vorläufigen Jahresumlagen werden festgesetzt auf

1.	Betriebskostenumlage	1.752.170 €
2.	Zinsumlage	194.050 €
3.	Abschreibungsumlage	1.261.530 €
4.	Tilgungsumlage	- €

II. Der Rhein-Neckar-Kreis/Landratsamt Heidelberg als Rechtsaufsichtsbehörde hat am 15. Dezember 2022 die Gesetzmäßigkeit von Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2023 gemäß §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) bestätigt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde gemäß § 89 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 18 genehmigt.

III. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 Abs. 4 GemO in Verbindung mit § 18 GKZ mit dem Hinweis, dass der Haushaltsplan 2023 in der Zeit von Montag, dem 23.01.2023 bis einschließlich Freitag, dem 03.02.2023 im Rathaus der Gemeinde Meckesheim, Friedrichstr. 10, 74909 Meckesheim, Rechnungsamt, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegt.

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Abwasserzweckverband Meckesheimer Cent geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Meckesheim, den 01.12.2022

Maik Brandt

Verbandsvorsitzender



Energieberatung ein Service Ihrer GVV- Gemeinden

Energiespartipp

Was Sie als Hauseigentümer bei energiesparender Modernisierung oder als Mieter beim Energiesparen tun können, erfahren Sie bei einer kompetenten und kostenfreien Initialberatung von der KLiBA. Sie ist eine erste Orientierungshilfe und hilft Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Energiesparziele auch mit Hilfe verschiedener staatlicher Fördermöglichkeiten zu folgenden Themen:

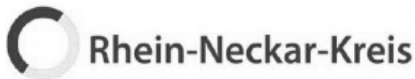
- energetische Altbaumodernisierung
- Neubau oder Sanierung zum Energieeffizienzhaus oder Passivhaus
- Heizungserneuerung, Erfüllung Ewärmeg
- Einsatz von erneuerbaren Energien
- Stromsparmaßnahmen
- Förderung und Zuschuss durch KfW, BAFA, Land und Kommune

Die effektivste Strompreisbremse setzt beim Stromsparen an! **Bei der KLiBA können Sie kostenlos Strommessgeräte ausleihen.** Damit lässt sich auch der Stromverbrauch durch Leerläufe beziehungsweise den Stand-by-Modus erkennen und verringern.

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KLiBA-Energieberatern: diese sind regelmäßig für Sie im Rathaus vor Ort – natürlich kostenfrei und unverbindlich. Näheres finden Sie unter den amtlichen Nachrichten Ihrer Gemeinde.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

Ämter & Behörden



Aus Drei mach Eins: Vor 50 Jahren entstand der Rhein-Neckar-Kreis

Immer am Puls der Zeit und Schrittmacher für Veränderungen und Innovationen

Ende der 1960er und zu Beginn der 1970er wollte die damalige Große Koalition aus CDU und SPD mit einer großen Reform leistungstärkere Verwaltungseinheiten in Baden-Württemberg schaffen. Mit dem zum 1. Januar 1973 in Kraft getretenen Kreisreformgesetz entstanden aus 63 Landkreisen nun 35, und die Städte und Gemeinden im Land reduzierten sich durch das Gemeindereformgesetz freiwillig oder zwangsweise bis 1975 von rund 3.000 auf 1.100. Der neue Rhein-Neckar-Kreis bildete sich aus dem gesamten früheren Landkreis Heidelberg (52 Gemeinden), dem gesamten Landkreis Mannheim (27 Gemeinden) und dem größeren Teil des Landkreises Sinsheim (27 der 52 Gemeinden) sowie der Gemeinde Lindach (Kreis Mosbach, heute Ortsteil von Eberbach). Nach Abschluss der Kommunalreform – Ziegelhausen wurde zum 1. Januar 1975 nach Heidelberg eingemeindet – umfasst der Rhein-Neckar-Kreis heute ein Gebiet von 1.062 qkm mit 54 Städten und Gemeinden (74 Ortsteile), darunter die sechs Großen Kreisstädte Hockenheim, Leimen, Schwetzingen, Sinsheim, Weinheim und Wiesloch. Von Beginn an war der Rhein-Neckar-Kreis mit 425.610 Einwohnerinnen und Einwohnern der bevölkerungsreichste in Baden-Württemberg, heute steht er bei über 554.352 und an den Einwohnern gemessen der drittgrößte in Deutschland.

130.000 Einwohner mehr als bei seiner Entstehung, allein diese Zahl spricht für die Attraktivität und Leistungsfähigkeit des Rhein-Neckar-Kreises. Hinzu komme, so Landrat Stefan Dallinger, dass die Kreisrätinnen und Kreisräte zusammen mit der Kreisverwaltung nicht nur immer am Puls der Zeit geblieben sind, sondern oft genug durch wegweisende Initiativen Entwicklungen vorangetrieben haben. Man habe sich nie auf der Aufbauarbeit der ersten Kreistage ausgeruht, die besonders die schulische Bildung, die Abfallwirtschaft und das Gesundheitswesen im Blick hatten. Auch wollte man von Anfang an kein „bürgerferner Moloch“ sein, der zu Beginn befürchtet worden war. Alle drei Altlandkreise hatten die Reform nämlich abgelehnt, weil sie schon leistungsfähige Gebietskörperschaften darstellten und ein Großkreis kaum noch überschaubar sein würde. Umso ernster war es dem 1973 gewählten ersten Kreistag, der den ehemaligen Landrat des Kreises Mannheim, Albert Neckenauer, zum ersten Landrat des Rhein-Neckar-Kreises gewählt hatte, gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Bürgernähe blieb durch Außenstellen in Mannheim und Sinsheim gewahrt, weitere große kamen in Wiesloch (1995) und Weinheim (2013) hinzu, und in Sinsheim übernahm der Kreis 2014 das ehemalige AVR-Gebäude in der Muthstraße ganz.

Die Sacharbeit begann mit dem Versuch, die Abfallproblematik zu bewältigen. Der legendären „Schlacht am Mannaberg“ 1974 mussten allerdings noch viele Kreistagssitzungen und Anstrengungen folgen, um schließlich mit der 1991 gegründeten ersten privatwirtschaftlichen Gesellschaft des Kreises, der AVR, die Entsorgung endgültig sicher zu stellen und sogar in die Energiewirtschaft einzuweisen. Heute ist aus der AVR ein schlagkräftiges Unternehmensnetzwerk geworden, mit dem der Rhein-Neckar-Kreis sein umfassendes und kontinuierliches Engagement für den Klima- und Umweltschutz tagtäglich vorantreibt. Der 1986 zum zweiten Landrat des Rhein-Neckar-Kreises gewählte Dr. Jürgen Schütz, er blieb Landrat für die nächsten 24 Jahre, sorgte mit den ihn begleitenden Kreistagen dafür, dass die Infrastruktur des Kreises intensiv ausgebaut werden konnte. Neben den vielen sozialen Initiativen in seiner

Amtszeit setzte er auch neue Akzente in der Kulturförderung, die beiden Kulturzentren Kommandantenhaus Dilsberg und Stiftskirche Sinsheim in Sinsheim, die 1997 und 2011 eingeweiht wurden, erfreuen sich großen Zuspruchs.

Zudem war der Rhein-Neckar-Kreis einer der Motoren des Öffentlichen Nahverkehrs und setzte sich für das Beschleunigungsprogramm der RNV zwischen Weinheim und Heidelberg und für den S-Bahn-Ausbau ein, deren zweite Ausbaustufe gerade läuft. Die beruflichen und die Sonderschulen, ebenfalls schon Themen der ersten Stunde und von den ehemaligen Landkreisen als eine ihrer größten Aufgaben begriffen, erreichten heute einen Ausbaustand, der beispielgebend für Baden-Württemberg ist. Davon zeugen die beruflichen Schulzentren in Eberbach, Weinheim, Wiesloch, Schwetzingen und Sinsheim sowie der Neubau der Louise-Otto-Peters-Schule in Hockenheim, der jüngst mit einem Architekturpreis und dem Zertifikat als Plusenergieschule für Nachhaltiges Bauen ausgezeichnet wurde. Mit dem Neubau der Steinsbergschule mit integriertem Schul-Kindergarten soll bald in Sinsheim begonnen werden, ebenfalls nach Standards nachhaltigen Bauens. Schon 2010 hatte der Kreis für körper- und schwerstmehrfach behinderte Kinder die Martinsschule in Ladenburg neu errichtet, zwischenzeitlich wurde auch die Comeniusschule in Schwetzingen erweitert. Wichtig sind dem Kreis besonders die Ausbildungsmöglichkeiten im digitalen Zeitalter, Stichwort Industrie 4.0 und Lernfabrik 4.0. Für diese ganz wichtigen Bausteine zur Mitgestaltung der digitalen Revolution haben die beruflichen Schulen bundesweit schon mehrere Auszeichnungen erhalten. Erfolgreich gestartet ist die generalistische Ausbildung an den Pflegeschulen in Trägerschaft des Kreises, um dem Pflegekräftemangel entgegenzuwirken.

Überhaupt verfügen die GRN-Gesundheitseinrichtungen über einen hohen Leistungsstandard. Das Leistungsspektrum der GRN-Klinken konnte über die Kooperation mit der Universitätsklinik Heidelberg und im Verbund mit den in den Medizinischen Versorgungszentren angesiedelten Arztpraxen noch weiter erhöht werden und steht den Menschen in allen Teilen des Kreisgebietes zur Verfügung. Ein Highlight ist das neue Betreuungszentrum mit Altersmedizinischem Zentrum in Weinheim. Es war mit einem Budget von rund 47 Millionen Euro die bisher größte Baumaßnahme von Kreis und GRN und hat Modellcharakter für die ganze Metropolregion Rhein-Neckar, da hier nicht nur pflegebedürftige Menschen mit Demenz, Kurz- und Schwerstpflegebedürftige eine Heimat finden, sondern auch seelisch kranke Menschen betreut werden. Zudem beinhaltet es die geriatrische Rehaklinik und darüber hinaus eine interdisziplinäre Station für Akutgeriatrie und Alterspsychiatrie, letztere in enger Zusammenarbeit mit dem Psychiatrischen Zentrum Nordbaden in Wiesloch. Die mit 100 Millionen Euro Volumen größte Hochbaumaßnahme ist mit einem Neubau des Funktionsgebäudes der GRN-Klinik Sinsheim im Werden. Die Finanzierung wird von der Dietmar-Hopp-Stiftung mit 25 Millionen Euro unterstützt, die auch 5,5 Millionen Euro zur 2022 fertiggestellten neuen Urologie in der GRN-Klinik Eberbach beigetragen hat, wofür Landrat Dallinger sehr dankbar ist.

Der 2010 zum dritten Landrat Gewählte hat besonders die Wirtschaftsförderung ausgebaut sowie 2014 mit allen Kommunen den Zweckverband „High-Speed-Netz Rhein-Neckar“ gegründet. Der Backbone des Glasfasernetzes ist zwischenzeitlich fertiggestellt, in einem großen Teil der Kommunen läuft der Ausbau oder wird zumindest geplant. Und wichtig war und ist dem Kreis und dem Landrat ein umfassendes Mobilitätskonzept zu erreichen, das neben dem ÖPNV eine weiter verbesserte Verknüpfung von Bahnen, Bussen, car-sharing, Rad- und Fußgängerverkehr enthält.

Augenfällig werden die vielfältig gewachsenen Aufgaben des Kreises beim Blick auf das Haushaltsvolumen. Es betrug 1973 rund 125 Millionen D-Mark, beim 25-jährigen Jubiläum 1998 belief es sich schon auf 1,029 Milliarden D-Mark und zum 50-jährigen 2023, erreicht es mit den Gesellschaften ein Volumen von gut 1,5 Milliarden Euro, also knapp 3 Milliarden D-Mark. Das hat allerdings auch mit zwei Verwaltungsreformen zu tun, die 1995 und 2005 zusätzliche Aufgaben im Gesundheitswesen, der Umwelt- und der Ordnungsverwaltung gebracht hatten. Die Flüchtlingskrisen erforderten einen Ausbau der Personal- und Unterbringungskapazitäten, und der Landrat ist besonders den Kommunen dankbar für ihre Anstrengungen bei der Anschlussunterbringung, die als „Herkulesaufgabe“ bezeichnet, besonders jetzt nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine. Zudem haben sich vor allem die Sozialausgaben erhöht sowie die Aufgaben des Jugendamtes sich ausgeweitet. Seit 2012 betreibt der Rhein-Neckar-Kreis zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit ein gemeinsames Jobcenter, das übrigens ebenfalls dezentral aufgestellt ist.

Zum Jubiläum 50 Jahre Rhein-Neckar-Kreis hat der Kreis ein umfangreiches Programm erarbeitet, darunter eine Ausstellung zur Kreisgeschichte, Tage der offenen Tür im Landratsamt, den Schulen, der Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim, bei der AVR oder der GRN gGmbH sowie Kulturveranstaltungen. Näheres dazu findet sich im Internet unter www.rhein-neckar-kreis.de/50jahre.

Der Rhein-Neckar-Kreis in Zahlen:

Einwohner: 554.352 (Stichtag 30.06.2022)

54 Städte und Gemeinden mit 74 Ortsteilen

Größe: 1062 qkm, davon sind rund 37 Prozent Waldfläche

40 Prozent der Kreisfläche stehen unter Natur- und Landschaftsschutz
Haushaltsvolumen 2023 mit Gesellschaften rund 1,5 Milliarden Euro (1973: 125 Millionen Mark)

Beschäftigte: rund 7.000 Menschen im „Verwaltungs-Konzern“ Rhein-Neckar-Kreis inklusiv aller Gesellschaften wie Abfallverwertungsgesellschaft des Rhein-Neckar-Kreises und GRN, deren Untergesellschaften sowie der Jugendstift Sunnisheim gGmbH (1973: 1005)

Schülerzahlen 2022/23: an den Zentren beruflicher Schulen rund 10.000 Schülerinnen und Schüler, an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren rund 600 Schülerinnen und Schüler

Offenland-Biotopkartierung im Rhein-Neckar-Kreis: Ergebnisse ab sofort auf der Internetseite der LUBW abrufbar

Im Rhein-Neckar-Kreis hat im Jahr 2021 die Kartierung der gesetzlich geschützten Biotop- und FFH-Lebensraumtypen im Auftrag der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg) stattgefunden. Die Kartierungen fanden im Offenland, also der Landschaft außerhalb des Waldes und der geschlossenen Siedlungsgebiete der Städte und Gemeinden, statt. Damit sollte ein Überblick über Lage, Verbreitung und Zustand von naturschutzfachlich wertvollen Flächen gewonnen werden. Die Ergebnisse können ab sofort auf der LUBW-Internetseite kostenlos abgerufen werden: <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/> → Natur und Landschaft → Geschützte Biotop- bzw. Natura 2000-FFH-Mähwiesen

Hier sind die genaue Lage der Biotop- und FFH-Mähwiesen sowie alle weiteren erfassten Informationen wie Beschreibungen und Artenlisten hinterlegt. Abgrenzungen und Daten können als PDF-Dokumente oder in Form von Shape-Dateien für Geografische Informationssysteme heruntergeladen werden. Die Abgrenzungen der Biotop- und FFH-Mähwiesen werden ebenfalls einmal pro Jahr in die landwirtschaftlichen Informationssysteme GISELA und FIONA übertragen. Durch die Kartierung wurden 2021 alle gesetzlich geschützten Biotop- wie beispielsweise Magerrasen, Nasswiesen und Feldhecken in Form von Biotopkomplexen erfasst. In diesen Komplexen wurden dann die Flächenanteile der FFH-Lebensraumtypen ermittelt. Die FFH-Mähwiesen wurden gesondert erfasst.

Hintergrund:

Der Schutz von Natur und Landschaft ist ein wichtiges Anliegen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union. Die Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie) ist eine der wichtigsten Grundlagen des Naturschutzes in Europa. Die FFH-Richtlinie hat die Sicherung der biologischen Vielfalt sowie die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der europaweit bedeutenden Arten und Lebensraumtypen zum Ziel. Die EU-Mitgliedstaaten sind dazu verpflichtet, sowohl innerhalb als auch außerhalb der FFH-Gebiete den Erhaltungszustand dieser Schutzgüter zu überwachen und alle sechs Jahre die Ergebnisse dieses Monitorings an die EU zu melden.

Um im Rahmen der FFH-Berichtspflicht Daten mitteilen zu können, wird unter anderem die Offenland-Biotopkartierung durchgeführt. Da es sich bei einem Großteil der gesetzlich geschützten Biotop- nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz und § 33 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg zugleich um FFH-Lebensraumtypen handelt, wird die Erhebung dieser beiden miteinander verknüpft.

Weitere Auskünfte erteilt die Untere Naturschutzbehörde des Amtes für Landwirtschaft und Naturschutz im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis (E-Mail: J.Bayer@Rhein-Neckar-Kreis.de).

Stifterpreis euRobi 2023 ausgeschrieben

Du hast während deiner Ausbildung einige Zeit im europäischen Ausland gelebt, gelernt oder gearbeitet? Dann bist du preisverdächtig!

Die Europäische Bewegung Baden-Württemberg e.V. zeichnet Erfahrungsbericht von Auszubildenden aus und fördert damit den europäischen Gedanken in Baden-Württemberg sowie die grenzüberschreitende Kooperation. Egal ob in Einzel- oder Gruppenarbeit – mehrere Mitglieder können ihren Erfahrungsbericht auch gemeinsam gestalten und einreichen.

2023 werden gleich drei euRobi-Preise verliehen. Mitmachen lohnt sich also, denn Preisgelder in Höhe von bis zu 1.000 Euro warten. Einsendeschluss für die Berichte ist der 31. März 2023. Die Preisverleihung findet am 9. Mai 2023 statt.

Alle wichtigen Informationen zur Ausschreibung und Teilnahme gibt es unter www.ebbw.eu/eurobi.



Wohngeldreform tritt in Kraft: Ab 1. Januar 2023 mehr Antragsberechtigten und höhere Zuschüsse

Land und Kommunen tun gemeinsam alles dafür, die zu erwartenden längeren Bearbeitungszeiten in Grenzen zu halten.

Kurz vor dem Inkrafttreten der Wohngeldreform zum 1. Januar 2023 haben das Land und die kommunalen Landesverbände ihren Willen bekräftigt, die vom Bund konzipierte Reform trotz der damit einhergehenden Herausforderungen so gut wie möglich umzusetzen. „Wir erwarten durch die Reform in der ersten Jahreshälfte eine hohe Arbeitsbelastung in den Wohngeldbehörden“, sagte die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen, Nicole Razavi MdL, in einer gemeinsamen Mitteilung. „Das Land und die Kommunen tun gemeinsam alles dafür, die zu erwartenden längeren Bearbeitungszeiten und hierdurch verspätete Auszahlungen in Grenzen zu halten,“ so die Ministerin weiter. „Grundsätzlich gilt aber: Die Entlastung für einkommensschwache Haushalte ist überfällig und wird von uns sehr begrüßt. Die Berücksichtigung der Energiekosten in der Wohngeldberechnung war eine langjährige Forderung Baden-Württembergs.“

„Trotz aller Bemühungen wird sich ein Antragsstau nicht vermeiden lassen“, so Ralf Broß, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetags Baden-Württemberg. „Die Zahl der auf einen Schlag neu hinzugekommenen Berechtigten wird sich aller Voraussicht nach verdreifachen – wir rechnen mit mindestens 160.000 Haushalten, das wird nicht ohne Verzögerungen gehen, weil zusätzliches Personal nicht kurzfristig eingestellt werden kann und die vorhandenen Personalkapazitäten vor Ort knapp bemessen sind.“

„Die Wohngeldreform war überfällig, und insbesondere die Aufnahme einer Heizkosten-Komponente entspricht einer langjährigen kreiskommunalen Forderung“, so der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg, Prof. Dr. Alexis von Komorowski. „Allerdings lässt sich eine derart groß angelegte Reform in so kurzer Zeit nicht ruckelfrei umsetzen. Umso wichtiger ist es, dass die Wohngeldbehörden sowohl Vorschüsse gewähren als auch vorläufige Zahlungen leisten können. Den Bürgerinnen und Bürgern danken wir schon heute für ihr Verständnis bei eventuellen Verzögerungen und den Beschäftigten für ihr großes Engagement in dieser herausfordernden Situation.“

Gemeindegeldspräsident Steffen Jäger hob hervor: „Auch die Wohngeldreform zeigt die grundsätzliche Problematik: Die Fragen der Machbarkeit und der Umsetzung werden vom Gesetzgeber zu wenig beleuchtet. Die Erweiterung der Reichweite des Wohngelds erachten wir ausdrücklich als notwendig und haben dieses Vorhaben im Grundsatz begrüßt. Allerdings war von Beginn klar, dass die Umsetzung nicht in so kurzer Frist realisiert werden kann. So wird es leider unvermeidbar sein, dass viele potenzielle Wohngeldempfänger warten müssen, bis die Umsetzung gelingt.“

Mit der Wohngeldreform wird der Kreis der Anspruchsberechtigten zum einen massiv ausgeweitet: Der Bund rechnet aufgrund der Anhebung der Einkommensgrenzen mit einer Verdreifachung des Empfängerkreises. Zum anderen wird dauerhaft eine Heizkosten- und Klimakomponente eingeführt, was insgesamt zu einer Verdoppelung des durchschnittlich gezahlten Wohngelds führen dürfte.

„Wir hätten uns gewünscht, dass die Bundesregierung die zahlreichen Vereinfachungsvorschläge der Länder zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands vollumfänglich aufgreift, damit das neue Wohngeld bei den Haushalten mit niedrigem Einkommen schnell

und unbürokratisch ankommt“, so Ministerin Razavi. Sie wies darauf hin, dass auch bei einer möglicherweise längeren Bearbeitungszeit von Wohngeldanträgen keine Ansprüche verloren gehen: „Das Wohngeld wird gegebenenfalls auch rückwirkend ausbezahlt, wenn ein Anspruch auf diese Leistung besteht.“

Weitere Informationen:

Nicht nur Mieterinnen und Mieter in Form des Mietzuschusses, sondern auch Eigentümerinnen und Eigentümer von selbstgenutztem Eigenheim in Form des Lastenzuschusses können vom Wohngeld profitieren. In Baden-Württemberg erhalten aktuell rund 50.000 Haushalte Wohngeld in Höhe von monatlich durchschnittlich rund 288 EUR. Wohngeld wird Haushalten mit niedrigem Einkommen auf Antrag bei der örtlich zuständigen Wohngeldbehörde bewilligt. Die Höhe des Zuschusses berechnet sich nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der zu berücksichtigenden Miete des Wohnraums oder der Belastung bei selbstgenutztem Wohneigentum sowie dem Gesamteinkommen der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder. Wurde Wohngeld beantragt, wird dieses rückwirkend bis zum Monatsersten des Antragsmonats ausgezahlt. Weitere Informationen sowie entsprechende Antragsformulare erhalten Sie unter www.service-bw.de/wohngeld.

Termine & Veranstaltungen

Spielmobil im Kraichgau e.V.

Familientheater (Dornerei Theater, Neustadt)

Frau Holle

nach einem Märchen der Gebrüder Grimm

Auf einer Puppenbühne erscheinen ein sprechender Apfelbaum, ein Backofen mit frischen Broten und ein windschiefes Haus, mitten in einer märchenhaften Landschaft, wie sie nur in Kinderträumen vorkommt. Hier landet die kleine Marie nach einer seltsamen Reise...



FRAU HOLLE
Winter Klassiker

Info: Sonntag, 15. Januar um 15 Uhr, Spieldauer: 45 Minuten, Alter: ab 4 Jahren/ Jugendhaus Sinsheim, Lilienthalstr. 7, Sinsheim / Eintritt: 6€/8€ / Kartenvorverkauf Buchhandlung Doll und Bücherland Sinsheim

Jüdisches Leben Kraichgau e.V.

Filmvorführung zum Holocaust-Gedenktag

Anlässlich des Holocaust-Gedenktages zeigt der Verein Jüdisches Leben Kraichgau e.V. den Film *Dem Leben entgegen – Kindertransporte nach Schweden*.

Worum geht es in dem Film? Nach der weltweiten Berichterstattung über das Novemberpogrom von 1938 im deutschen Reich lockerten einige Länder ihre strikten Einreisebestimmungen und erklärten sich bereit, jüdische Kinder und Jugendliche unter 17 Jahren aufzunehmen.

Die Regisseurin wird am Filmabend zugegen sein und das anschließende Publikumsgespräch moderieren.

Wann: **Freitag, den 27.01.2023 um 19 Uhr**

Wo: **VHS Sinsheim, Muthstraße 16 a, Parkmöglichkeiten am Bahnhof**

Mitfahrgelegenheit ab Meckesheim:

Edith Wolber, Telefon 8286

Schulen & Bildungseinrichtungen



Zentrum beruflicher Schulen in Wiesloch lädt ein zur Langen Nacht der weiterführenden Schulen

Wer das Abitur oder die Fachhochschulreife erwerben möchte, kann sich bei der Langen Nacht der weiterführenden Schulen **am Freitag, 27. Januar 2023 von 17 bis 20 Uhr** im Zentrum beruflicher Schulen in Wiesloch umfassend informieren. Die drei Schulen in der Trägerschaft des Rhein-Neckar-Kreises, die Hubert-Sternberg-Schule, die Johann-Philipp-Bronner-Schule und die Louise-Otto-Peters-Schule, laden alle Interessierten in die Schulgebäude in der Parkstraße 7 in Wiesloch herzlich ein.

Bei Rundgängen erhalten Besucherinnen und Besucher unter anderem Einblicke in die Social-Media-Teams, in die Lernfabrik „Industrie 4.0“, in die Übungsfirma „Bronner Bikes“ sowie in die neuesten Trends der Generalistik samt Pflegeroboter. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Lange Nacht der weiterführenden Schulen findet im Rahmen des 50. Geburtstags des Rhein-Neckar-Kreises statt. Dieses Jubiläum möchte der Kreis mit den Menschen feiern, die dem Rhein-Neckar-Kreis ein Gesicht geben. Die Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner haben deshalb die Möglichkeit, im Rahmen von verschiedenen Festen, Veranstaltungen und Vorträgen das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, die kreiseigenen Gesellschaften und Einrichtungen kennenzulernen.

Weitere Informationen und die Veranstaltungen rund um das Kreisjubiläum gibt es unter www.rhein-neckar-kreis.de/50jahre.

Sonstiges

Tarifanpassung 2023 im VRN

Der VRN-Tarif ist auch nach Preisanpassung immer noch extrem günstig

Aktuell werden bundes- und landesweit die Preisanpassungen der Verkehrsverbände zum Jahreswechsel verglichen. Der Vergleich der Tarifanpassungsquoten zum Jahreswechsel allein ist nicht aussagekräftig. Der VRN wird im aktuellen Ranking als „Rekordhalter“ im negativen Sinn dargestellt. Diese Berichterstattung ist insofern unsachlich, als sie allein auf die aktuelle Preisanpassungsrunde abstellt und die Entwicklung der letzten drei Pandemiejahre und das grundsätzliche Preisniveau völlig ausblendet.

Im Unterschied zu vielen anderen Verkehrsverbänden wurden die Fahrpreise im VRN zu Beginn des Jahres 2021 pandemiebedingt nicht angehoben. Außerdem hat er anders wie z.B. der Rhein-Main-Verkehrsverbund 2022 keine unterjährige zusätzliche Tarifierhöhung vorgenommen. Seit Ausbruch der Pandemie im März 2020 sind bspw. im HNV (Heilbronn) die Fahrpreise um durchschnittlich 10,36% und im VVS (Stuttgart) um 10,06% angehoben worden. Mit durchschnittlich 11,83% liegt der VRN also durchaus im Durchschnitt der baden-württembergischen Verkehrsverbände.



Die zum 01.01.2023 beschlossene Erhöhung der Fahrpreise im VRN um durchschnittlich 8,83% ist eine Maßnahme, die dazu beiträgt, die extremen Kostensteigerungen der Verkehrsunternehmen im Bereich der Energie- und Lohnkosten aufzufangen und das bestehende Verkehrsleistungsangebot im Verbund aufrecht erhalten zu können.

Im Vergleich zu anderen Ballungsräumen wie bspw. den Regionen Stuttgart oder Frankfurt sind die Fahrpreise im VRN insbesondere im Bereich der Jahreskartenangebote für Berufspendler und Schüler, die von dem überwiegenden Teil der Fahrgäste genutzt werden, auch nach dieser Tarifierung immer noch deutlich günstiger.

Das verbundweit gültige Rhein-Neckar-Ticket für Berufspendler kostet ab Januar 2023 im VRN jährlich 1.218 €, im Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart kostet ein vergleichbares Tarifangebot jährlich 2.360 € und im nördlich benachbarten Rhein-Main-Verkehrsverbund sogar jährlich 2.914,80 €. In den südlich an den VRN angrenzenden Verkehrsverbänden Heilbronner-Hohenloher-Haller Verkehrsverbund und Karlsruher Verkehrsverbund können Interessenten ein Jahresabonnement für Jedermann für jährlich 1.194 € bzw. jährlich 1.160,40 € erwerben, beide Verbände sind jedoch flächenmäßig deutlich kleiner als der VRN.

Das zur Fahrt im gesamten Verbundraum gültige MAXX-Ticket für Schüler und Auszubildende ist ab 2023 mit einem Fahrpreis von jährlich 615,60 € ebenfalls günstiger als das im Heilbronner-Hohenloher-Haller Verkehrsverbund angebotene Sunshine-Ticket, das jährlich 690 € kostet. Deutlich teurer sind die Zeitkartenangebote für Schüler in den eher ländlich geprägten baden-württembergischen Verbänden Donau-Iller-Nahverkehrsverbund und Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau. Dort entstehen der betroffenen Zielgruppe jährliche Fahrkosten von 1.891,20 € bzw. 1.992 €, wenn sie den gesamten Verbundraum befahren möchten.



Regionalentwicklung Kraichgau e.V. vergibt Fördergelder im Programm „Regionalbudget 2023“

Sie, Ihr Verein oder Ihre Organisation haben bereits eine Idee wie das Kraichgau noch lebenswerter gestaltet werden kann? Ihnen fehlen aber die finanziellen Mittel für die Umsetzung? Dann nutzen Sie die Möglichkeit und bewerben sich für Fördergelder in Höhe von 80% der Projektkosten.

Das „Regionalbudget“ bietet kleineren Projekten, deren Kosten zwischen 3.000 und 20.000 € liegen, die Möglichkeit eine Bezuschussung von max. 16.000 €, je Förderprojekt, zu erhalten. Finanziert wird das Regionalbudget aus einem Bund-Landesprogramm zur Förderung des ländlichen Raums. Der Verein kann über das Gesamtbudget in Höhe von 200.000 € verfügen und entscheidet darüber, welche Ideen mit diesen Geldern gefördert werden. Hierzu wurde ein Bewertungsausschuss eingerichtet, dem 31 Kraichgauer:innen angehören. Bewerbungen für das Regionalbudget können über das elektronische Bewerbungsformular unter <https://www.kraichgau-gestalte-mit.de/regionalbudget> eingereicht werden.

Einsendeschluss für Ihre Förderideen ist der 28.02.2023!

Voraussetzungen für eine Förderung sind, dass das Vorhaben im Jahr 2023 komplett umgesetzt und abgeschlossen werden kann, auf einen längeren Nutzungszeitraum angelegt ist (keine einmaligen Veranstaltungen) sowie im LEADER-Gebiet Kraichgau liegt. Grundsätzlich müssen alle Projekte die langfristigen Entwicklungsziele der Region unterstützen. Der Schwerpunkt der Förderung liegt im Bereich Dorfentwicklung und Dorfleben, Grundversorgung sowie Naherholung und Freizeitangebote. Beispiele für förderfähige Maßnahmen können der Bau von Begegnungsplätzen, Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche, der Anschaffungen für Vereinsaktivitäten oder der Ausbau der Dorfinfrastruktur in Form von Wegen, Plätzen, öffentlichen Toiletten u.v.m. sein. Auch Investitionen in Gastronomie, Dorfläden oder für die Vermarktung regionaler Produkte können förderfähig sein. Die Passgenauigkeit eines Projektes kann im Rahmen einer kostenlosen Förderberatung durch unsere Geschäftsstelle in Angelbachtal geklärt werden.

In den letzten vier Jahren wurden bereits 70 Projekte im Kraichgau mit Fördergeldern aus dem Regionalbudget unterstützt. Darunter viele Vereine und ehrenamtliche Initiativen. Alle Projekte werden unter <https://www.kraichgau-gestalte-mit.de/projekte/regionalbudget> vorgestellt.

Weitere Informationen zum Förderprogramm und Kontaktdaten zur Klärung der Förderfähigkeit Ihres Projekts finden Sie unter www.kraichgau-gestalte-mit.de.



Musikschule Neckargemünd freut sich über neue Fagotte

In der Musikschule Neckargemünd wird seit Kurzem auch das Fach Fagott unterrichtet. Möglich gemacht hat dies eine Spende der Volksbank Neckartal über 5.000 Euro, die Vorstand Dr. Achim Himmelmann und Geschäftsstellenleiter Alexander Gärtner überreichten.

Auch eine Spende des Musikschul-Fördervereins in Höhe von 1.000 Euro wurde für die Anschaffung der Instrumente verwendet.

„Wir freuen uns, dass es uns gelungen ist, sowohl eine passende Lehrkraft als auch ein Fagottino und ein Fagott für kleine Hände zu finden, um dieses Fach anbieten zu können“, so Musikschulleiter Robert Weis-Banaszczyk.

Bei dem Fagottino handelt es sich um ein Einstiegsinstrument, welches aufgrund seiner kleineren Größe und des reduzierten Gewichts vorwiegend von Kindern genutzt wird. Bei der Spendenübergabe durften sich alle vom imposanten Klang eines Fagotts und des Fagottinos überzeugen.



v.l.n.r.: Moritz Noll, Hanno Frese, Dr. Achim Himmelmann, Robert Weis-Banaszczyk, Dr. Christiane Gluth, Alexander Gärtner



Ambulanter Hospizdienst Elsenzthal e.V.

Umzug von Meckesheim-Mönchzell nach Bammental

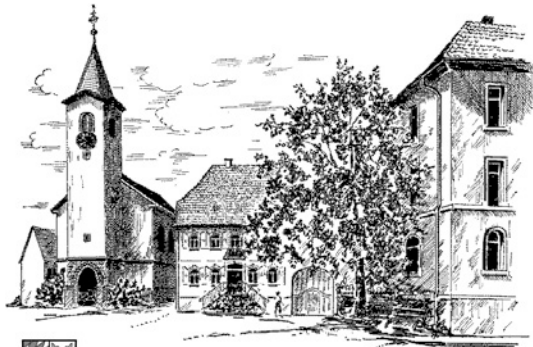
Die Renovierung unserer neuen Räume in Bammental ist so gut wie abgeschlossen und unser Umzug ist für den 21. Januar 2023 geplant.

Wir freuen uns sehr, dass wir nun zu unserem Büro noch einen großen Raum haben, indem wir unsere Supervisionen, Seminare, Austauschtreffen, Ausbildungen etc. abhalten können. Bisher mussten wir dafür immer Räume anmieten.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei der Katholischen Gemeinde Bammental und Wiesenbach, bei der Gemeinde Lobbach und Bammental, bei der Flüchtlingshilfe Meckesheim und ganz besonders beim Anna-Scherer-Haus für ihre Gastfreundschaft bedanken.

Wir sind trotz Umzug immer zu erreichen unter der Nummer 01525 2845875 oder per Email hospizdienst-elsenzthal@gmx.de

Ab 31. Januar 2023 sind wir dann fest installiert in der **Hauptstr. 38, 69245 Bammental**.



www.eschelbronn.de

Ehrentafel des Alters

der Gemeinde Eschelbronn, wir gratulieren



16.01.	Frau Doris Butschbacher	70 Jahre
20.01.	Frau Rösle Dinkel	85 Jahre

Amtliche Bekanntmachungen



Die Stelle des hauptamtlichen:

Bürgermeisters (m/w/d)

der Gemeinde Eschelbronn, Rhein-Neckar-Kreis (ca. 2.750 Einwohner), ist infolge Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 19. März 2023**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, 02. April 2023** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger [m/w/d]), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Die weiteren Bestimmungen zur Wählbarkeit ergeben sich aus § 46 Gemeindeordnung.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am **21. Februar 2023, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;

- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am **20. März 2023** und endet am **23. März 2023, 18.00 Uhr**. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit der persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Weitere Informationen über die Gemeinde Eschelbronn finden Sie unter www.eschelbronn.de.

Aus dem Gemeinderat

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 22.11.2022

Bürgermeister Siesing gab bekannt, dass in der letzten Sitzung die Anwendung des Tarifvertrages über den Sozial- und Erziehungsdienst für nicht pädagogische Fachkräfte in der Kindertagesstätte die Holzwürmer beschlossen worden ist.

Blutspenderehrung

Bürgermeister Siesing wies in seinen einführenden Worten auf den wertvollen Beitrag der Blutspender für die Gesellschaft hin. Zusammen mit Herrn Florian Baldauf, als Vertreter des DRK Ortsverbandes Eschelbronn, nahm er dann die Ehrung der anwesenden Blutspender vor. So wurde Frau Anja Mulfinger für 25x Blutspenden, Frau Karin Greulich, Frau Maïke Himmelhan und Frau Kirsten Jäsch für 50x Blutspenden und Herr Peter Friedel für 100x Blutspenden geehrt.

Nicht anwesend waren Herr Pascal Merkel (10x Blutspenden), Herr Ralf Böhm (50x Blutspenden) und Herr Stefan Zeller welcher für 75 Blutspenden geehrt wurde.

Der Bürgermeister dankte abschließend allen Blutspendern, überreichte ein Präsent der Gemeinde und gratulierte zu der Auszeichnung. Ebenso galt ein Dank dem DRK Ortsverband.

Benutzungsordnungen

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Preise und der Umsatzsteuer für die Anmietung der Einrichtungen, Kultur- und Sporthalle, Johannes-Reimann-Saal & Feuerwehrsaal

Nach einer erfolgten Diskussion, in der verschiedenen Standpunkte vertreten wurden, beschloss der Gemeinderat mehrheitlich die Erhöhung der Benutzungsentgelte im Jahr 2023 um 10 Prozent sowie im Jahr 2024 um nochmals 10 Prozent.

Satzung zur Aufhebung der Gebührenordnung für die Benutzung der Kultur- und Sporthalle

hier: Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss die Satzung zur Aufhebung der Gebührenordnung für die Benutzung der Kultur- und Sporthalle.

Bauhof Eschelbronn

hier: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des ehemaligen Traktors

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Verkauf des kommunalen Traktor-Fahrzeugs (Case) an den Höchstbietenden mit der Gesamtsumme, die in der Sitzung des Gemeinderates festgestellt wurde.

Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Bürgermeister Siesing verwies auf die Sitzungsvorlage, zitierte daraus und sprach den Schenkenden seinen herzlichen Dank aus. Der Gemeinderat beschloss gemäß § 78 Abs. 4 GemO die aufgelisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 530,00 EUR anzunehmen.

Wasserversorgung

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von fernauslesbaren Wasserzählern (LoRaWAN)

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe an die Firma Imhof und beauftragt die Verwaltung, alles Weitere in die Wege zu leiten.

Bekanntgaben

- Bürgermeister Siesing informiert, dass die unaufschiebbare Straßensanierungsmaßnahme auf der Alten Meckesheimer Straße abgeschlossen wurde
- Bürgermeister Siesing dankt der Feuerwehr für die gute Zusammenarbeit in Bezug auf den Warntag. Die Digitalisierung der Sirenen war erfolgreich.
- Bürgermeister Siesing informiert über die Teilnahme an der Preisverleihung zu den „Stadtradeln“ Ehrungen 2022 in Saarbrücken.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 24. Januar 2023 statt

Freigabe des neuen Teilstücks der Schulstraße

Die älteste Anwohnerin war 90 Jahre alt, der jüngste Anwohner gerade mal drei Tage, als im Johannes-Reimann-Saal die Fertigstellung des zweiten Ausbaubereichs der Schulstraße gefeiert wurde.

Vorher wurde das Band auf der neuen Straße von Vertretern der Gemeinde, des Bauhofs, des Planungsbüros und der bauausführenden Firma feierlich durchtrennt.

In der vorgesehenen Bauzeit von April bis November wurden auf einer Länge von 220 Metern 1.200 qm Asphalt- und 650 qm Pflasterfläche erneuert, 500 Meter Kanal- und Wasserleitung verlegt, drei barrierefreie Übergänge geschaffen und drei frische „Purpur-Erlen“ gepflanzt.

Bürgermeister Marco Siesing bedankte sich bei allen, die bei diesem gelungenen Werk mitgewirkt haben: bei der Firma Emil Eckert aus Reichartshausen, beim Eschelbronner Planungsbüro von Hilmar Zapf, bei Gemeinderat, Verwaltung, Bauhof und vor allem bei den Anwohnern, die während der Bauzeit mit einigen Einschränkungen zu leben hatten, aber dafür immer Verständnis zeigten.



Vertreter der Gemeinde, des Planungsbüros und der bauausführenden Firma durchtrennten das Band und gaben das Teilstück der Schulstraße für den Verkehr wieder frei.

Hilmar Zapf beschrieb den Ablauf der Arbeiten, die mit dem kompletten Aufbruch der Oberfläche begonnen haben. Nach dem Erd-aushub wurden Kanal- und Wasserleitung verlegt, Bordsteine gesetzt, neuer Asphalt eingebaut und die Gehwege gepflastert. Die Kosten, so Zapf, seien mit annähernd einer Million Euro hoch für diesen Bauabschnitt, aber die Bevölkerung habe auch ein Recht auf entsprechende Information.

Der Bürgermeister nannte es ein „höllisches Tempo“, das die Firma Eckert trotz der hohen Temperaturen im Sommer vorgelegt habe und so konnte die geplante Bauzeit auch eingehalten werden. Stets wurden pragmatische Lösungen gefunden, sodass am Ende alles reibungslos funktioniert hat.

Für die Baumaßnahme gab es so gut wie keine Fördermittel, die Kosten hat fast ausschließlich die Gemeinde zu stemmen. Aber für die nächsten 50 Jahre bestehe nun in dieser Hinsicht kein Handlungsbedarf mehr.

Daher wurde in der kleinen Feierstunde gebührend auf das gelungene Bauwerk angestoßen.

Ehrung von fleißigen Blutspendern

Auf insgesamt 410 Blutspenden kommen die Geehrten, denen bei der Gemeinderatssitzung Bürgermeister Marco Siesing dafür den Dank und die Anerkennung der Allgemeinheit aussprach.

Bei 500 Millilitern pro Spende sind das 205 Liter dieses wertvollen „Lebenssaftes“, der viele Menschenleben rettet. Daher sind diese Ehrungen für den Bürgermeister am Jahresende immer eine schöne Pflicht, der er gern nachkommt.

Eine vergleichsweise hohe Zahl durfte in diesem Jahr die Ehrung entgegennehmen, was zeigt, dass auch in der Corona-Pandemie die Bereitschaft zum Blutspenden vorhanden war.

So hat Pascal Merkel 10 Spenden hinter sich, 25 sind es bei Anja Mulfinger.

Mit Ralf Böhm, Karin Greulich, Maike Himmelhan und Kirsten Jäsch können vier weitere Bürger auf 50 Blutspenden zurückblicken. Stefan Zeller stellte 75-mal sein Blut zur Verfügung und mit 100 Blutspenden befindet sich mit Peter Friedel nun ein weiterer Bürger im „Kreis der Hunderter“, von denen es im Ort schon einige gibt.

Mit Blumen, Urkunden und Spangen wurden die Geehrten ausgezeichnet und auch der Vorsitzende des DRK-Ortsvereins Florian Baldauf schloss sich den Glückwünschen an.



Bürgermeister Marco Siesing und sein Vorgänger, der Vorsitzende des DRK-Ortsvereins Florian Baldauf, gratulierten den fleißigsten Blutspendern des Jahres

Es war bitter kalt, was aber viele Bürgerinnen und Bürger nicht davon abhielt, das Adventssingen auf dem Marktplatz zu besuchen.

Rainer Heilmann, der durch das Programm führte, kündigte die Lied- und Musikbeiträge vom evangelischen Posaunenchor, vom Männer- und vom Frauenchor „Vocalis“ des Gesangsvereins „Lyra“, des Musikvereins, des Schulchors und des Weihnachts-Projektchores an.

Er bedankte sich beim Heimat- und Verkehrsverein, der für die Bewirtung mit Glühwein und heißen Würsten sorgte und bei der katholischen Kirchengemeinde, wo süße Waffeln angeboten wurden. Für den Projektchor, der in den vergangenen Wochen probte, stellten die Katholiken dafür auch ihren behaglichen Pfarrsaal zur Verfügung. Die Begeisterung beim Projektchor war bei den Proben so groß, dass man bereits einen weiteren Auftritt im nächsten Jahr geplant hat.



Das Adventssingen auf dem Marktplatz mit den singenden und musizierenden Chören im Ort war wieder ein feierlicher Höhepunkt zum Jahresausklang

Heilmann betonte, dass das Adventssingen auch dieses Jahr ohne hell beleuchtete Buden auskommt und man solle sich ein Beispiel an den Kindern nehmen, die sich schon seit Tagen auf das Weihnachtsfest freuen. Jeder solle sich in den kommenden Tagen etwas Zeit nehmen für Freunde, Verwandte, Bekannte und für sich selbst.

Schnell zauberten die teilnehmenden Chöre mit ihren ruhigen und besinnlichen Beiträgen eine feierliche Weihnachtsstimmung auf den Platz, der Schülerchor beeindruckte unter anderem mit dem Lied „Wir tragen Freude und Frieden in die Weihnachtswelt“. Ja, wenn das mit dem Frieden nur so einfach wäre, dachte sich wohl der ein oder andere unter den Besuchern.

In seiner Weihnachtsansprache ging Bürgermeister Marco Siesing auf den Kummer und auf die Sorgen ein, die die Menschen im zurückliegenden Jahr bedrückt haben.

Er nennt dabei den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, die steigende Inflation und die durch die Decke schießenden Preise bei der Energieversorgung.

Aber er sieht auch Grund zur Hoffnung am Ende des Horizonts: das große ehrenamtliche Engagement von vielen im Ort zum Wohle der Allgemeinheit und der Gesellschaft sei ungebrochen, was dem Trend zur Individualgesellschaft entgegenwirkt. Ein starkes soziales Netz gebe vielen Halt und er forderte jeden dazu auf, über die Feiertage etwas Ruhe und Entschleunigung zu suchen.

Er erinnerte an den Apollo 8-Flug vor 54 Jahren zum Mond, als die Astronauten von weitem die kleine und verletzte Erde sahen und in ihrer Weihnachtsbotschaft an die Menschheit zum Erhalt dieses Planeten aufriefen. Dieser Aufruf ist auch Jahrzehnte danach so aktuell wie nie zuvor.

Der Bürgermeister bedankte sich bei allen Beteiligten, die wieder für eine Stunde eine „wohltuenden Besinnlichkeit“ am Ende des Jahres sorgten und wünschte ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Traditionell erklang zum Schluss aus allen Kehlen „Oh du Fröhliche“, bevor man Weihnachtsgrüße austauschte und auseinander ging.

Das Einwohnermeldeamt gibt bekannt

Bekanntmachung nach dem Bundesmeldegesetz – Widerspruchsrechte

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder persönlich bei der Gemeinde Eschelbronn, Meldeamt, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder persönlich bei der Gemeinde Eschelbronn, Meldeamt, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann schriftlich oder persönlich bei der Gemeinde Eschelbronn, Meldeamt, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder persönlich bei der Gemeinde Eschelbronn, Meldeamt, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

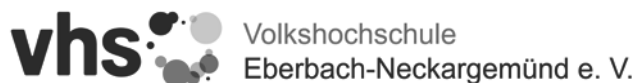
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder persönlich bei der Gemeinde Eschelbronn, Meldeamt, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Das Kreisforstamt informiert:

Sperrung der K 4279 zwischen Eschelbronn und Epfenbach

Die Kreisstraße 4279, Spechbacher Straße, zwischen Eschelbronn und Epfenbach muss von Dienstag 10.01.2023 bis Freitag 13.01.2023 jeweils zwischen 08.30 und 17 Uhr gesperrt werden. Grund dafür sind Baumfällungen im Gemeindewald Eschelbronn entlang der Straße. Aufgrund der Trockenheit der letzten Jahre sind hier einige Bäume abgestorben und müssen entfernt werden, um die Sicherheit des Straßenverkehrs zu gewährleisten. Nicht betroffen von der Sperrung ist der Linienbusverkehr, für die Busse wird die Sperrung kurzfristig aufgehoben und die Durchfahrt ermöglicht werden. Für alle anderen Verkehrsteilnehmer wird eine Umleitung eingerichtet, die entsprechend ausgeschildert ist.

Wir bitten um Beachtung.



Gitarrespielen lernen für Jung und Alt mit Oliver Klatt

Es sind keine Notenkenntnisse erforderlich. Ziel ist es, mit Spaß am Musizieren Lieder begleiten zu können.

Vorgesehen sind 8 Nachmittagstreffen jeweils montags von 16.30 bis 18.00 Uhr in der Schlosswiesenschule.

Der Unterricht findet in einer Gruppe von maximal 6 Personen statt, auch Kinder sind willkommen.

Der Kurs beginnt am 30. Januar, die Gebühr beträgt 88 Euro.

Anmeldung und Auskunft unter der Tel.-Nr. 41334 oder per e-mail an buchhandlung-sittig@gmx.de



Für unsere Kindertagesstätte „Die Holzwürmer“ suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt



Erzieher, pädagogische Fachkräfte nach § 7 KiTaG in Voll- und Teilzeit (m/w/d)

In der kommunalen Kindertagesstätte „Die Holzwürmer“ mit Außenstelle werden aktuell 135 Kinder in 4 Krippen- und 4 Kindergartengruppen mit unterschiedlichen Betreuungszeiten betreut. Ausführliche Informationen über die Gemeinde und die Kindertagesstätte erhalten Sie unter www.eschelbronn.de.

Das erwarten wir:

eine abgeschlossene Berufsausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher oder pädagogische Fachkraft (m/w/d) im Sinne des § 7 KiTaG sowie Freude und Engagement im Umgang mit Kindern und Eltern. Ebenso setzen wir Flexibilität und Teamfähigkeit voraus.

Das dürfen Sie erwarten:

- Unbefristete Tätigkeit in einer Gemeinde mit hohem Wohnwert und sehr guter Verkehrsanbindung
- BIKE-Leasing
- Vergütung nach TVöD SuE inkl. zusätzlicher Altersversorgung
- Jahressonderzahlung und eine außertarifliche Zulage
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Wir freuen uns über Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte an die Gemeinde Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn oder personalamt@eschelbronn.de (eine Datei mit max. 20MB) richten. Wir bitten um Verständnis, dass eingegangene Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Für Fragen steht Ihnen die Einrichtungsleitung Frau Range (Tel. 06226/41851) oder das Personalamt (Tel. 06226/9509-15) gerne zur Verfügung.

Mit der Zusendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Die Gemeinde Eschelbronn bietet in ihrer Kindertagesstätte „Die Holzwürmer“ zum 01.09.2023 eine Ausbildung an.

Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zum Erzieher/in (m/w/d)

In der kommunalen Kindertagesstätte „Die Holzwürmer“ mit Außenstelle werden aktuell 135 Kinder in 4 Krippen- und 4 Kindergartengruppen mit unterschiedlichen Betreuungszeiten betreut. Ausführliche Informationen über die Gemeinde und die Kindertagesstätte erhalten Sie unter www.eschelbronn.de.

Das erwarten wir:

- Fachschulreife, Mittlere Reife oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums (G8) oder einen gleichwertigen Bildungsstand und Besuch der einjährigen Fachschule für Sozialpädagogik
- Sie haben Freude an der Arbeit mit Kindern
- Sie sind engagiert, kreativ, zuverlässig und arbeiten gerne im Team

Das dürfen Sie erwarten:

Während der Ausbildung erhalten Sie eine attraktive Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes sowie eine Jahressonderzahlung. Wir ermöglichen Ihnen eine Arbeit in einem gleichberechtigten, aufgeschlossenen und motivierten Team, in dem jeder mit seiner Individualität aufgenommen wird. Eine erfahrene Kita Leitung die Ihnen bei der Einarbeitung gerne und hilfreich zur Seite steht, sowie ein offener Arbeitgeber der mit den Mitarbeitern in engem Kontakt auf einer partnerschaftlichen Basis arbeitet

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Wir freuen uns über Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte an die Gemeinde Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn oder personalamt@eschelbronn.de (eine Datei mit max. 20MB) richten. Wir bitten um Verständnis, dass eingegangene Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Für Fragen steht Ihnen die Einrichtungsleitung Frau Range (Tel. 06226/41851) oder das Personalamt (Tel. 06226/9509-15) gerne zur Verfügung.

Mit der Zusendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Termine & Veranstaltungen



Informationen zur Abfallwirtschaft für Eschelbronn

Abfuhr- und Sammeltermine auf einen Blick Januar 2023

2Rad-Behälter und Glasbox:

Restmüll	Biomüll	Grüne Tonne plus	Glasbox
19.	20.	26.	16.

Nur nach vorheriger Anmeldung (Tel:07261/931-310) werden abgeholt:

Sperrmüll/Altholz	Grünschnitt
19.	24.

Bei fett markiertem Datum handelt es sich um einen vom Regelabfuhrtag abweichenden Abfuhrtermin.

Elektrogeräte/Schrott und Alttextilien/Schuhe: Keine Veröffentlichung der Abfuhrtermine mehr. Der Abholtermin wird Ihnen nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt.

Vereine und Organisationen



FC 1920 Eschelbronn e.V.

Alles Gute für 2023 wünscht der FC 1920 Eschelbronn e.V.

In diesem Sinne wünschen wir alles Gute, Gesundheit und bleibt weiterhin so gut mit dem Verein verbunden

FC Winterfeier und Ehrungsabend auf dem Kallenberg

Am 14.01.2023 - Beginn 19 Uhr mit anschließender Apres Ski Party gegen 21 Uhr



Recht herzliche Einladung an alle Mitglieder, Freunde, Gönner und an Alle die gerne kommen wollen.

Für die freundlichen Helfer:

Aufbau für die Winterfeier Freitags ab 16.00 Uhr, Abbau Sonntags ab 10.00 Uhr

FC Eschelbronn Jugend

Vorschau:

C-Jugend:

Hallen-Kreisturnier 14.01.23 ab 13.00 Uhr in Waibstadt

D-Jugend:

Hallen-Kreisturnier 14.01.23 ab 09.00 Uhr in Waibstadt



TV 1902 Eschelbronn

„Step and more“

Wir wünschen Euch von Herzen ein frohes und gesundes Neues Jahr 2023.

Unsere Übungsstunden beginnen leider erst wieder nach der Winterfeier, also **am Montag, 30. Januar 2023**

*Vielen Dank für Euer Verständnis und
Liebe Grüße
Jeanette, Kerstin und Ortrun*

SG Schwarzbachtal / TV Eschelbronn Handball

Ergebnisse vom 17./18.12.2022:

SC Wilhelmsfeld	-	mC-Jugend II	29:27
wE-Jugend	-	JSG Die/M'berg	40:48
mE-Jugend	-	TSV Rot-Malsch II	60:55
wD-Jugend	-	HC MA-Vogel	9:21
mD-Jugend	-	KuSG Leimen	26:19
SG Herren	-	TSV Steinsfurt	39:27
wC-Jugend	-	SG Walldorf	19:20
TSV Steinsfurt	-	wB-Jugend	11:26
TSV Steinsfurt	-	wA-Jugend	9:36
mB-Jugend	-	KuSG Leimen	entf.
mC-Jugend I	-	SG Vo/Käf/Sand	23:31

Berichte:

Bezirksliga 2: mE-Jugend - TSV Rot-Malsch II 60:55 (15:11)

Bitterkalt war es an diesem Samstag. Man konnte viele tiefende Nasen bestaunen, so auch bei unserer Mannschaft. Aufgrund grippebedingter Ausfälle mussten wir auf 4 Jungs verzichten (gute Besserung!) und 2 weitere waren noch ziemlich verschnupft.

Zum Glück erhielten wir Unterstützung durch die wE, die uns mit 4 Spielerinnen ausgeholfen hat. An dieser Stelle nochmals besten Dank! Aber nun zum Spiel; durch schnelle und schön vorgetragene Spielzüge konnten wir uns bereits zur Halbzeit einen Vorsprung erkämpfen. Dieser wurde auch in der 2. Halbzeit verteidigt, so dass es am Ende einen verdienten Sieg zu feiern gab. Mit Ella konnte sich auch eine weibliche Spielerin in die Torschützenliste eintragen.

Für die SG im Einsatz:

Filip, David, Ben, Asrin, Noah, Max M., Max R. sowie Ella, Patricia, Leni und Linda.



Bezirksliga 1: wC-Jugend - SG Walldorf 19:20 (7:12)

Letzten Samstag stand für uns das Spiel gegen die SG Walldorf Astoria auf dem Plan. Durch die ungewöhnlich vielen Zuschauer ging unsere Mannschaft sehr aufgeregt in die erste Halbzeit. Im Angriff konnten wir leider unsere Chancen nicht nutzen und wegen Flüchtigkeitsfehlern wie zum Beispiel Ball nicht gefangen usw. lagen wir zur Pause mit 7:12 Toren zurück.

In der zweiten Halbzeit hatten wir unsere Angst überwunden und kämpften uns zurück ins Spiel. Durch Stacy konnten wir noch ein paar schöne Tore erzielen. Am Ende verloren wir leider mit 19:20 Toren. (Bericht von Linda)

Für die SG im Einsatz:

Stacy (7), Valentina (5), Marijana (4), Linda (2), Giulia (1), Lina, Lorena, Lena (Tor), Fabienne (Tor), Caroline.



TSV Steinsfurt - wB-Jugend 11:26 (3:11)

Beim letzten Spiel im Jahr, mussten wir nicht weit fahren, es ging zum TSV nach Steinsfurt. Es war klar, dass wir gewinnen mussten, um mit 0 Minuspunkten das Jahr zu beenden. Dies klappte von Anfang an sehr gut. Die Abwehr stand konstant und im Angriff konnten die gut herausgespielten Bälle im Tor untergebracht werden. Gegen Ende der 1. Hälfte war die gute Laune der Trainer durch unnötige Anfängerfehler, Ball-Nicht-Fangen und ungenaues Passen, ein wenig getrübt. Trotz allem gingen wir mit einer deutlichen Führung in die Halbzeit (11:3).

Die Ansage der Trainer in der Halbzeit war klar, Konzentration, um die unnötigen Fehler zu vermeiden. Dies gelang in der 2. Hälfte auch gut. Es wurde sich wieder konzentriert und für die zahlreich mitgefahrenen Fans gab es auch das ein oder andere Mal sehr schön herausgespielte Tore zu sehen. Auch die Abwehr hatten die Mädels des TSV Steinsfurt gut im Griff. Gut gelaunt und mit einem 11:26, fuhren wir nach Hause. Vielen Dank an die mitgereisten Fans, die uns wieder einmal sehr unterstützt haben.

Es spielten:

Rieke Vogt (1), Jula Abendroth, Christin Beisel, Laura Groß (4), Lynn Winnat (2), Lia Winnat (6), Nina Groß (9), Melina Schäfer, Viktoria Böhm (1), Jana Steiger (2), Aleya Nash (1), Fabienne Ruhl (Tor).



Landesliga: TSV Steinsfurt - wA-Jugend 9:36 (6:22)

Am Sonntag waren wir zu Gast beim TSV Steinsfurt, mit der klaren Ansage, ein Spiel wie vor ein paar Wochen kommt nicht nochmal in Frage. Mit dieser Einstellung sind wir auch ins Spiel gegangen, konzentriert und als Team. Durch eine gute Abwehrarbeit kam kaum einer der Gegner durch. Damit unsere Trainer nicht noch einmal die Nerven verlieren, haben wir mal auf sie gehört und ein schnelles Spiel nach vorne angezogen. Somit konnten wir mit einem 6:22 in die Halbzeit gehen.

Aus dieser kamen wir natürlich wieder mit neuen Zielen raus, diese konnten wir auch gut umsetzen. Unsere Abwehr blieb weiterhin stabil zusammen, so dass wir in der zweiten Halbzeit nur drei Gegentore bekommen haben. Wir konnten alle Ziele umsetzen und holten uns somit durch einen eindeutigen Sieg (9:36) die nächsten zwei Punkte.

Für die SG im Einsatz:

Amelie Schmitt (Tor), Lia Winnat (2), Aylin Föhner (5), Antonia Helm (3), Sina Winnat, Mailin Schäfer, Nora Reißner (14), Jasmin Dörzbach (2), Laura Groß (1), Bärbel Haaf (8), Jana Steiger (1).

Die Minis/Superminis gehen in die Winterpause

Am 16.12.22 gab es für die kleinsten HandballerInnen im Verein eine leckere Überraschung.

Während das Training wie immer begann und die Kinder in fünf Mannschaften aufgeteilt wurden, begannen die Mädels der weiblichen D-Jugend mit dem Aufbau der Waffeleisen. Für die Minis und Superminis wurden in der Halle kleine Stationen und ein Handballspielfeld aufgebaut, wo die Mannschaften ihr Können gegeneinander zeigen konnten. Zwischendurch gab es die leckeren Waffeln und am Ende des Trainings sogar noch ein kleines Geschenk.

Damit verabschieden sich die Minis und Superminis in die Ferien und starten am 13.01.23 ins neue Trainingsjahr, um am 22.01.23 beim Minispielfest in Meckesheim ihr Bestes geben zu können.

Ein großer Dank geht an die Waffelmädels, deren TrainerInnen und den helfenden Eltern.



Vorschau:

14.01.2023:

11.30 SG Ed/Fr Wie - wE-Jugend

15.01.2023:

Heimspiele in Neckargemünd

12.45 mC-Jugend II - TSG Plankstadt 2

14.15 mB-Jugend - ASG Plank/Epp

Heimspiele in Meckesheim

11.00 wD-Jugend - JSG Ilves/Ladb

12.30 wC-Jugend - TSV Rot-Malsch

14.15 wB-Jugend - SG MTG/PSV/MA

16.00 wA-Jugend - HSG Wein/Oberf 2

18.00 SG Damen - TV Sinsheim 2

Weitere Infos, Bilder, Berichte auf facebook und auf sg-schwarzbachtal.com

Schützenverein 1924 Eschelbronn e.V.



Ergebnisse 5.RWK Luftpistole

Elsenz-Eschelbronn 2;3 CWagenblaß 353-307, Arnoldt 320-342, Habath 349-276, Schick 333-326, Butschbacher U. 311-322)

Luftgewehr

Eschelbronn-Hilsbach 1:2

(Wagenblaß 359-362, Eisenbeis 353-352, Gorzitza 274-370)

Ergebnisse Vereinspokale KK Liegend 30 Schuß

1. Heinrich Wagenblaß 292, 2. Steffen Arnold 277,

3. Jürgen Eisenbeis 276.

10 Schuß: 1. H. Wagenblaß 97, 2. St. Arnold 96, 3. J. Eisenbeis 95.

Auflage Pokal Luftgewehr

1. Heinrich Wagenblaß 12,5 Teiler, 2. Shirley Szobotka 18,3,

3. Peter Hoffmann 118,8

Königschießen auf Holzsadler

Schützenkönig Jürgen Irro, 1. Ritter Peter Hoffmann,

2. Ritter Florian Arnoldt.



Siedlergemeinschaft Eschelbronn

e-mail: sg-eschelbronn@verband-wohneigentum.de
<http://www.verband-wohneigentum.de/sg-eschelbronn/>;
<https://www.verband-wohneigentum.de/baden-wuerttemberg>

Tipps und Tricks von der Gartenberatung des Verbandes Wohneigentum (VWE) Obstdgarten im Januar



Brombeerblatt in der Morgensonne © Wolfgang Roth

Winterschutz

Zur aktuellen Baumpflege gehört u.a. das **Weißeln der Baumstämme**. Weiß angestrichen reflektieren sie das Sonnenlicht und verhindern im Winter das Aufplatzen der Rinde und im Sommer Sonnenbrand. Bei frostigen Temperaturen und intensivem Sonnenschein entstehen große Temperaturunterschiede im Stamm, die zu senkrecht verlaufenden Rissen in der Rinde führen können. Besonders gefährdet sind Aprikosen-, Pfirsich- und Kirschbäume weil bei ihnen der Saftstrom besonders früh einsetzt. Die weiße Farbe wird im Fachhandel angeboten. Das Anstreichen gelingt mühelos, wenn ihr zuvor die losen Rindenteile abbürstet. Die Farbe kann aus 1,5 kg Branntkalk, 0,6 kg Tapetenkleister und 10 l Wasser angerührt werden. Im Handel angebotene Baumweißer haften oft besser als die Eigenmischung und enthalten teilweise nützliche Nährstoffe.

Die Wurzeln der **Quitte** sind frostempfindlich. Eine dicke Mulchschicht aus Falllaub bietet Schutz vor starker Kälte. Ebenso empfindlich sind Birnenbäume, die auf eine Quitte veredelt wurden. Quittensämlinge werden gerne als Veredlungsunterlage genommen, wenn die Birnenbäume kompakt und nicht allzu groß werden sollen.

Pflegeschnitt

Lasst euch mit dem **Pflegeschnitt von Obstgehölzen** noch etwas Zeit. Beginnen könnt ihr bereits mit dem Rückschnitt von Herbsthimbeeren. Schneidet alle Ruten bodennah ab. Der neue Austrieb wird dann im Frühjahr erscheinen und im Herbst Früchte tragen. Gesundes Schnittgut kann geschreddert und gemischt mit Falllaub kompostiert werden.

Wer noch keine Zeit für den **Rückschnitt** hatte, kann an trockenen und frostfreien Tagen Kernobst und Beerensträucher auslichten. Entfernt bei diesem Arbeitsgang auch alle **Fruchtmumien** und erkrankten Zweige. Schneidet die Befallsstelle bis etwa 20 cm weit ins gesunde Holz zurück.

Gartenrundgang

Prüft auch die Funktionsfähigkeit der Stützpfähle und des **Spaliergerüstes**. Denn Spalierobst sowie kleinwüchsige Baumformen und Säulenobst sind auf einen stabilen Halt angewiesen.

Und achtet darauf, dass keine Bänder, Drähte oder Etiketten einwachsen. Einschnürungen wirken wie Sollbruchstellen oder können in ungünstigen Fällen die Gehölze strangulieren.

Bäume, vorzugsweise ihre Stämme, werden hin und wieder von Tieren angenagt. Eine Kunststoffmanschette oder ein Drahtgeflecht schützt vor hungrigen Nagern.

Obstlager

Überprüft eingelagertes Obst und Gemüse möglichst wöchentlich auf Krankheiten. Äpfel und Quitten mit Anzeichen von Stippe und schrumpfendes Obst und Gemüse sollte schnell verbraucht werden. Lüftet viel und haltet den Raum auf Kühlschrank-Temperatur oder niedriger.

Neupflanzungen

Rodung und Neupflanzung sind zwar beschwerlich, aber manchmal der einzige Weg zu einem bedarfsgerechten Obstgarten. Für eine Neuanlage sprechen kompakt wachsende Baumformen und der Wechsel von anfälligen zu resistenten Sorten. Der Vorteil kleiner Baumformen liegt darin, dass sie weniger Arbeit erfordern, eine Leiter überflüssig machen und bereits in ein bis zwei Jahren Erträge bringen.

Sobald der Boden frostfrei und abgetrocknet ist, könnt ihr mit dem Pflanzen beginnen. Im Gegensatz zu Pflanzen im Topf, auch genannt Containerware, die beinahe ganzjährig gesetzt werden kann, müssen wurzelnackte Gehölze bis März in die Erde.

Fraßschutz

Nagetiere können Baumstämme, vorzugsweise die der jungen Bäume, gefährlich verletzen. Eine Kunststoffmanschette oder ein Drahtgeflecht hält hungrige Mäuler auf Abstand. Sollten bereits Bissstellen vorhanden sein, dann hilft eine Behandlung mit einem Wundverschluss-Mittel.

Wolfgang Roth

Quelle: Webseite www.gartenberatung.de des Verbandes Wohneigentum

LandFrauen Epfenbach-Spechbach-Eschelbronn

Jahresauftaktveranstaltung der LandFrauen

Bei frühlinghaften Temperaturen, am zweiten Tag des Jahres, haben sich mehr als 40 Landfrauen, -männer und -kinder eingefunden, um an der Glühweinwanderung durch Epfenbach zur Besichtigung einiger Adventsfenster teilzunehmen.

Regen war vorhergesagt. Doch dies hielt die Interessierten nicht davon ab, mit Regenschirmen und Regenkleidung gewappnet, rechtzeitig am Treffpunkt zu sein. Getreu dem Motto: „Es gibt kein schlechtes Wetter, sondern nur schlechte Kleidung“.

Nach Einbruch der Dunkelheit, Punkt 18.00 Uhr, startete die Gruppe am Feuerwehrgerätehaus mit Ziel Richtung Schmiedeweg. Am Adventsfenster der Familie Mitschke wurden die Wanderlustigen bereits mit den ersten Leckereien und Spirituosen verköstigt.

Danach führte die Route am Museum vorbei zum evangelischen Kindergarten, weiter zum Adventsfenster in die Silberstraße und von da zur Schubertstraße bis zur Heiligen Gasse.



Den Abschluss der Wanderung bildete das Adventsfenster von Heike und Peter Oberstatter in der Neidensteiner Straße. Hier erwarteten die zahlreichen Teilnehmer Glühwein, Kinderpunsch und eine hausgemachte Gulaschsuppe.

In toller Atmosphäre fand in gemütlicher Runde und netten Gesprächen der schöne Abend seinen Ausklang. Alle Teilnehmenden waren sich am Ende der Veranstaltung einig: Das war ein gelungener Jahresauftakt!

Zum Schluss möchten wir uns ganz herzlich bei Familie Oberstatter für die fabelhafte Vorbereitung, die Verköstigung mit einer leckeren hausgemachten Gulaschsuppe und Getränken bedanken.

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Eschelbronn

Ev. Pfarramt, Neidensteiner Str. 7,
74927 Eschelbronn, Pfarrer Ralf Krust,
Tel. 06226/41856 - Email: eschelbronn-neidenstein@kbz.ekiba.de,
www.kirche-eschelbronn-neidenstein.de

Pfarrbüro Öffnungszeiten:

Di. 9.00 Uhr - 11.00 Uhr + Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Jugendreferentin: Heidi Butschbacher

Email: jugendreferentin@kirche-eschelbronn-neidenstein.de

Kirchliche Nachrichten ab So. 15. Januar 2023

Sonntag, 15.01.

- 09.00 Uhr Winterkirche im Gemeindehaus Neidenstein / Pfarrer Ralf Krust
- 10:10 Uhr Winterkirche im Gemeindehaus Eschelbronn / Pfarrer Ralf Krust
- 10:10 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus Eschelbronn

Dienstag, 17.01.

- 16.30 Uhr AB-Gemeinschaft im Gemeindehaus Eschelbronn
- 19.00 Uhr Deep Talk im Gemeindehaus Neidenstein
- 20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Mittwoch, 18.01.

- 06.00 Uhr TauFRISCH - Gebets-Gottesdienst im Gemeindehaus Eschelbronn
- 17.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Neidenstein
- 20.00 Uhr Hauskreis Pfarrer Krust

Donnerstag, 19.01.

- 10.00 Uhr Neidensteiner Burgkrabbler im Gemeindehaus Neidenstein
- 18.00 Uhr Teenkreis im Gemeindehaus Eschelbronn
- 18.30 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus Neidenstein

Sonntag, 22.01.

- 09.00 Uhr Winterkirche im Gemeindehaus Eschelbronn / Pfarrer Ralf Krust
- 10:10 Uhr Gottesdienst in der Kirche Neidenstein / Pfarrer Ralf Krust

Jahreslosung: 1. Mose 16, 13

Du bist ein Gott, der mich sieht.

Liebe Leser,

„Du bist ein Gott, der mich sieht.“ Das ist für die ägyptische Sklavin Hagar ein Neuanfang: der Name Gottes und ein persönliches Glaubensbekenntnis. Sie hat Gott in der Begegnung mit seinem Engel erlebt. Dieser Glaube richtet sie auf, verwandelt sie von der Sklavin Abrahams und Saras zu der von Gott angesehenen, geliebten und gesegneten Frau. Gott sieht sie, dass verändert nicht die Umstände, in die sie zurückkehrt. Aber es verändert, wie Hagar die Umstände sieht und mit ihnen umgeht. Und vor allem weiß sie nun, dass es Sinn macht, auch wenn es schwierig und zermürend ist,

Für uns gilt das noch viel mehr. Wir können in Jesus Christus auf Gott blicken und sehen, wie er uns sieht. Er richtet uns auf und schenkt uns einen Neuanfang. Die Vergebung durch Jesus Christus ist der Reset-Knopf Gottes. Damit können wir auch in so manche Situation zurückkehren, die uns vorher unerträglich erschien. Gott ändert auch nicht so manche Umstände unter denen wir leiden, aber er hilft uns, in und mit ihnen zu leben.

Pfarrer Ralf Krust

KiGo Eschelbronn

Der nächste Kindergottesdienst in Eschelbronn findet am Sonntag, 15.01.2023 um 10:10 Uhr im ev. Gemeindehaus Eschelbronn statt.

BROT FÜR DIE WELT

Die Spendenaktion ist in unseren Kirchengemeinden für 2022 nun beendet. VIELEN DANK für Ihre Gaben. Diese werden in den nächsten Tagen an die Diakonie weitergeleitet.

Gruppen und Kreise

Unsere Angebote starten ab dieser Woche wieder und wir laden Sie herzlich dazu ein.

Sie haben Interesse an einer Veranstaltung und wollen einmal „reinschnuppern“? Kein Problem, kommen Sie einfach vorbei. Bei Fragen können Sie sich auch gerne vorab im Pfarramt melden.

Stellenangebot

Wollen Sie bei uns in der ev. Kirchengemeinde Eschelbronn als Allrounder aktiv werden? Wir besetzen ab sofort eine **HAUSMEISTERSTELLE**. Die Wochenarbeitszeit beträgt 2 Stunden und wird nach TVÖD vergütet. Hauptaufgaben sind Rasen mähen, Hecken schneiden, Schnee räumen und handwerkliche Tätigkeiten im ev. Gemeindehaus Eschelbronn.

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an das ev. Pfarramt in Eschelbronn.

Sonntagspredigten

Sie finden diese auf unserer Homepage, in den Schriftenboxen bei den Kirchen oder wir bringen Ihnen diese nach Hause.

Gebetsnetz

Vertrauensvolle Beter bringen anonym und vertraulich Ihre Gebetsanliegen unterstützend vor Gott.

Gesammelt werden Ihre Anliegen bis Montagabend bei Christina Hilbel Tel.Nr. 42 95 71, im Gebetskästchen in der Kirche oder unter gebetsnetz@kirche-eschelbronn-neidenstein.de.

Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt, Waibstadt

So sind wir für Sie erreichbar:

Tel. 07263-40921-0,

Sprechzeiten: Mo, Die, Do, Fr 9.00 - 12.00 Uhr,

Die 14.30 - 17.00 Uhr, Do 14.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Homepage: www.se-waibstadt.de

In seelsorglichen Notfällen: Tel. 07263-40921-29

Bitte ggf. auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen und Ihre Nummer hinterlassen.

Kath. Gemeinde Eschelbronn / Neidenstein

Sonntag 15. Januar 2023

10.15 **Neidenstein** **Messfeier** (Pfarrer Vogelbacher)

Dienstag 17. Januar 2023

18.00 **Eschelbronn** **Wortgottes-Feier** (kfd)

Sonntag 22. Januar 2023

08.45 **Eschelbronn** **Messfeier** (Pfarrer Maier)

kfd Eschelbronn/Neidenstein

Herzliche Einladung zu unserer Wortgottesfeier am **Dienstag, den 17. Januar, 18.00 Uhr Pfarrsaal.**

Es ist unsere erste Wortgottesfeier in diesem Jahr und wir wollen anschließend mit netten Gesprächen den Tag ausklingen lassen.

Wir würden uns sehr freuen, recht viele Frauen begrüßen zu dürfen.
Das kfd Team

Perutag 22. Januar 2023

Der Perutag am 22. Januar 2023 wird, wie bereits im letzten Jahr, in to-go-Form stattfinden. Auf dem Marktplatz in Waibstadt können nach dem Gottesdienst Quinoaeintopf und Kuchen mitgenommen werden. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Arbeit für das Tageskrankenhaus Nutri-Vida, die Altentagesstätte Oscar Romero und den Kinderhort Corazon de Jesús wieder unterstützen könnten. Herzlichen Dank im Voraus.

Herzliche Einladung zu „Exerzitien im Alltag“ in der Fastenzeit mit dem Thema „Verbunden leben“

Wäre dieses Angebot etwas für Sie? Was erwartet Sie?

Es ist eine Möglichkeit, dem Glauben und Gott in einem Zeitraum von fünf Wochen bewusst Raum und Zeit zu geben. Jeder Teilnehmer erhält das Übungsbuch, in dem Anregungen für eine tägliche Gebetszeit von etwa 30 Minuten sind. Bei fünf wöchentlichen Treffen setzen wir uns mit Schriftmeditation und unterschiedlichen Gebetsformen und achtsamen und meditativen Körperübungen mit den Themen des Buches auseinander und dürfen die Erfahrung machen, dass die Worte der Heiligen Schrift mit unserem eigenen Leben, unserem persönlichen Fragen, Suchen, Glauben in einer lebendigen Verbindung stehen. In Kleingruppen können wir uns über die Erfahrungen mit dem Übungsweg austauschen.

Auf Wunsch ist auch eine geistliche Einzelbegleitung möglich. Herzliche Einladung zu diesen Exerzitien mitten im Leben!

Organisatorische Fragen:

Die Abende sind jeweils montags: 27.2.23 / 6.3.23 / 13.3.23 / 20.3.23 / 27.3.23. Wir beginnen um 19.00 Uhr und enden um 21.00 Uhr.

Ort: Pfarrsaal unter der katholischen Kirche Maria Königin in Neckarbischofsheim, Obere Turmstraße 24.

Leitung: Monika Rohfleisch, Dekanatsreferentin, Exerzitienleiterin;

Begleitung der Gesprächsgruppen: Beate Bosse

Geistliche Begleitung: Carola von Albedyll, Gemeindeferentin.

Bei Fragen können Sie gerne Frau von Albedyll oder Frau Rohfleisch kontaktieren.

Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis 20. Februar 2023 bei Gemeindeferentin Carola von Albedyll (carola.vonalbedyll@se-waibstadt.de) an oder im Katholischen Dekanat Kraichgau, dekanatsreferentin@dekanat-kraichgau.de, Telefon 07261-9495 462. Kosten: 7 € für Material, die zum ersten Abend mitgebracht werden können.

Regionale Beratungsgespräche des Erzbischöflichen Offizialats

Das Erzbischöfliche Offizialat bietet auch im ersten Halbjahr 2023 wieder regionale Beratungsgespräche an für Menschen, welche die kirchenrechtliche Gültigkeit einer gescheiterten Ehe überprüfen lassen möchten. Die Gespräche finden unter Einhaltung der dann eventuell geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen statt.

- Heidelberg, Pfarramt Hl. Geist, Merianstraße 2:
15. März 2023 und 10. Mai 2023;
- Mannheim, Haus der katholischen Kirche, F 2:
21. Februar 2023 und 9. Mai 2023.

Zu diesen Gesprächen ist unbedingt eine **Terminvereinbarung** erforderlich unter der Telefonnummer 0761/38 92 76 11; unter dieser Nummer sind auch Rückfragen möglich. Sämtliche Termine finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.ebfr.de/erzdioezese-freiburg/ueber-das-erzbistum/erzbischoeffliches-offizialat/regionaleberatungsgespraecher/

Weitere Informationen finden Sie in unserem Pfarrbrief, der in der Kirche ausliegt, und auf unserer Homepage: www.se-waibstadt.de

Neuapostolische Kirche

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
So.	15.01.	09:30 Uhr	Gottesdienst
So.	15.01.	09:30 Uhr	(Vor-)Sonntagschule
So.	15.01.	~ 10:45 Uhr	Probe Gemeindechor
Mo.	16.01.	17:15 Uhr	Religionsunterricht
Mi.	18.01.	20:00 Uhr	Gottesdienst mit Bezirksevangelist Lang
Fr.	20.01.	20:00 Uhr	Offene Ämterversammlung Thema "Frauen im ordinierten Amt"